

## 20. Satzung zur Änderung der Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida

Vom 4. April 2023

Auf Grund von § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

### Artikel 1

Die Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida vom 1. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Mai 2022 wird wie folgt geändert:

Das Kostenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Die Angabe

<b>4.3</b>	<b>Teilnahme am Absolvententreffen</b>	
4.3.1	ohne Abendempfang pro Person	20,00
4.3.2	mit Abendempfang pro Person	55,00

wird durch die Angabe

<b>4.3</b>	<b>Teilnahme am Absolvententreffen</b>	
4.3.1	Absolvent/ Absolventin der HSMW ohne Abendempfang pro Person	20,00
4.3.2	eine Begleitperson zu 4.3.1.	In Gebühr 4.3.1. enthalten
4.3.3	Absolvent/ Absolventin der HSMW mit Abendempfang pro Person	60,00
4.3.4	eine Begleitperson zu 4.3.3.	40,00

ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 10. April 2023 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Hochschule Mittweida und im Internetportal [www.hs-mittweida.de/ordnungen](http://www.hs-mittweida.de/ordnungen) veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 4. April 2023 und dem am 29. März 2023 hergestellten Benehmen mit dem Senat.

Mittweida, den 4. April 2023

Der Rektor  
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. rer. oec. Volker Tolkmitt